

99150056037000

Rechtsanwaltsfachangestellte, Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation feststellen lassen

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004409-99150056037000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150056037000
Leistungsbezeichnung I	Rechtsanwaltsfachangestellte, Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation feststellen lassen
Leistungsbezeichnung II	Rechtsanwaltsfachangestellte, Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation feststellen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen • Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG)
Teaser	<p>Wenn Sie in dem Beruf des oder der Rechtsfachangestellten arbeiten möchten und über einen ausländischen Berufsabschluss verfügen, können Sie die Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation feststellen lassen.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie in dem Beruf des oder der Rechtsfachangestellten arbeiten möchten und über einen ausländischen Berufsabschluss verfügen, können Sie die Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation feststellen lassen.</p> <p>Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Identitätsnachweis (Kopie des Personalausweises oder Reisepass) • Lebenslauf in deutscher Sprache (tabellarische Aufstellung der absolvierten Aus- und Weiterbildungen)

Modul

Sachverhalt

und der bisherigen Erwerbstätigkeit)

- Beglaubigte Kopie des Nachweises über den im Ausland erworbenen Ausbildungsabschluss
- Beglaubigte Kopie von Arbeitszeugnissen und/oder Arbeitsbüchern zum Nachweis berufspraktischer Erfahrungen
- Beglaubigte Kopie von sonstigen Nachweisen über die berufliche Befähigung (Weiterbildungen und Qualifizierungen)
- Nachweis über die Erwerbsabsicht (z.B. Beantragung eines Einreisvisums zur Erwerbstätigkeit, Nachweis über die Kontaktaufnahme mit einem Arbeitsgeber) – nur erforderlich bei Personen, die nicht Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz sind oder außerhalb der EU/EWR/Schweiz leben.

Wichtig! Stellen Sie Ihren Antrag ausschließlich elektronisch, benötigen Sie eine notarielle Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a Beurkundungsgesetz – BeurkG). Den Unterlagen sind beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Voraussetzungen

Erwerb eines Berufsabschlusses außerhalb Deutschlands, der mit den Ausbildungsinhalten und der Ausbildungsdauer dem Berufsabschluss des oder der Rechtsanwaltsfachangestellten entspricht.

- Ausbildungsdauer in Deutschland: 3 Jahre
- Ausbildungsinhalte in Deutschland: Mandanten- und Beteiligtenbetreuung; Büro- und Arbeitsorganisation, Rechnungswesen und -kontrolle, Rechtskenntnisse im Zivilverfahrensrecht, Zwangsvollstreckungsrecht, Vergütungs- und Kostenrecht

Kosten

Verfahrenskosten: keine

Verfahrensablauf

Den Antrag können Sie

- schriftlich mit dem Antragsformular der Rechtsanwaltskammer Sachsen einreichen
- oder den Online-Dienst von Amt24 nutzen.

Reichen Sie den ausgefüllten Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen bei der

Modul

Sachverhalt

Rechtsanwaltskammer ein.

Online-Antrag

Richten Sie sich in Amt24 zur Identifizierung und Authentifizierung ein Servicekonto ein und melden Sie sich darüber im Serviceportal an. Halten Sie die erforderlichen Unterlagen bereit.

- Folgen Sie dem Link zum Online-Antrag und füllen Sie die Datenfelder nach Anleitung aus. Sie können die Angaben jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigen.
- Sind alle Datenfelder befüllt und die aufgeführten Unterlagen zusammengestellt, schließen Sie die Antragstellung ab, und die Daten werden der zuständigen Stelle übermittelt.
- Die Antragsbestätigung finden Sie im Posteingang Ihres Servicekontos. Bei eingehenden Nachrichten erhalten Sie eine Benachrichtigung an Ihre persönliche E-Mail-Adresse.

Antragsbearbeitung

- In der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer wird geprüft, ob eine Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses vorliegt.
- Sollte die Gleichwertigkeit gegeben sein, erhalten Sie einen Bescheid der Rechtsanwaltskammer.

Bearbeitungsdauer

Prüfungsverfahren: bis zu 3 Monate nach Einreichung der erforderlichen Dokumente und Daten

Frist

keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)

Kurztext

Ansprechpunkt

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
